



Dokumentation 2. Salzburger Flüchtlingsforum am 25.11.2016

Wir dokumentieren hier Aussagen, die im Rahmen des zweiten Salzburger Flüchtlingsforums gemacht wurden.

„Ich bin Asylwerber aber keine Angst: ich beiße nicht und im Moment ist keine Bombe bei mir! ““

„Flüchtlinge kommen wegen der Gleichberechtigung nach Österreich, aber sie sind nicht gleichberechtigt!“

Positiv Erfahrungen und Eindrücke:

- Österreich gefällt mir gut!
- Ich schätze die Sicherheit, Hilfsbereitschaft und die ehrenamtliche Unterstützung, die gemeinsamen Aktivitäten und die gute Gemeinschaft mit Österreichern und Österreicherinnen.
- Ich habe auch österreichische Freunde gefunden!

Arbeit während Asylverfahren:

- Ein großes Problem ist die fehlende Arbeitsmöglichkeit während des Asylverfahrens – es ist eine große Belastung, wenn man nichts tun darf!

Gemeinnützige Beschäftigung:

- Gemeinnützige Beschäftigung ist zumindest eine Möglichkeit, etwas zu arbeiten und eine Beschäftigung zu haben. Aber warum ist das so bürokratisch geregelt?
- Warum gibt es keine Möglichkeit gemeinnütziger Beschäftigung für Menschen, die in erster Instanz einen negativen Asyl-Bescheid erhalten haben?
- Für Frauen gibt es kaum Möglichkeiten einer gemeinnützigen Beschäftigung.

Nach einem Negativbescheid in erster Instanz:

- Ein Negativbescheid bedeutet für AsylwerberInnen eine enorme psychische Belastung, das hat auch Auswirkungen auf die Gesundheit: häufig leiden die Betroffenen an Kopfschmerzen und Antriebslosigkeit.
- Verstärkt wird dies durch die fehlenden Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten.
- Ein negativer Bescheid wirkt sich auch negativ aus auf die Motivation, Deutsch zu lernen: wie kann man lernen, wenn man nicht weiß ob man bleiben darf? Zudem ist die hohe psychische Belastung selbst hinderlich für das Lernen.

Zugang zu Gesundheitsversorgung:

- Der Zugang zu Gesundheitsversorgung ist ein großer Problembereich. Vor allem die Verständigung ist ein Problem, und Dolmetscher gibt es nicht oder nur im Krankenhaus.
- Oft haben Asylsuchende den Eindruck, schlechter behandelt zu werden, weil sie Leistungen nicht bekommen - Beispiel Zahnregulierung: eine Spange für eine Jugendliche im Asylverfahren wurde nicht finanziert, trotz Zahnschmerzen wg. der Fehlstellung, und trotz einer Empfehlung des behandelnden Zahnarztes lehnte die Kasse die Kostenübernahme ab.

Nach der Anerkennung:

- „Nach dem positiven Bescheid sind wir auf uns allein gestellt. Wir haben keinen Plan, wie es weitergeht.“ „Für anerkannte Flüchtlinge gibt es zu wenig Betreuung und Unterstützung, die Betreuung ist zu wenig intensiv, zu wenig kompetent und nicht effizient.“
- Es gibt zu wenig/keine Arbeit für Menschen, die Deutsch nur auf Niveau A2 sprechen.
- Es ist sehr schwierig, eine Wohnung zu finden. Wohnungssuche nach einem positiven Asyl-Bescheid ist oft ein Spießrutenlauf, Vermieter lehnen „Asylanten“ ab („wir nehmen keine Flüchtlinge“), und sagen dies auch ganz offen, wenn zB Betreuer oder Ehrenamtliche anrufen und fragen.
- Oft leben anerkannte Flüchtlinge daher in zu kleinen Wohnungen mit wenig Patz (zB 3 Zimmer für 5 Personen)
- „Das Schlimmste aber ist, dass wir keine Arbeit haben, nicht arbeiten können und vom AMS nicht betreut werden“ – unsere Deutschkenntnisse reichen für das AMS nicht aus.
- Wir wollen aber nicht von Sozialhilfe abhängig sein, wir wollen selbständig leben!
- Berufliche Selbständigkeit wäre eine Alternative, aber diese Option ist mit vielen bürokratischen Hindernissen verbunden: zum Beispiel gibt es bei der WK keinen Standplatz für einen anerkannten Asylwerber, der einen mobilen Falafel Imbiss eröffnen möchte.
- Auch im Umland sind Wohnungen für anerkannte Asylwerber/innen sehr schwer zu finden (zB Puch) - auch die Kirche wurde angesprochen, bisher erfolglos. Auch die Betreuungsorganisation weiß keinen Rat, und kann nicht unterstützen;

Fragen rund um Familiennachzug:

- eine Asylsuchende berichtet, dass sie aufgefordert wurde, die Zeit bis zum Familiennachzug irgendwie zu überbrücken, und sich wieder zu melden, wenn ihre Kinder da sind – dann müsse ohnehin eine größere Wohnung gesucht werden, die man aber erst suchen könne, wenn die Kinder dann da sind.
- Mehrere Asylsuchende bestätigen die Problematik, für nachziehende Familienangehörige eine Wohnung zu finden.

- *Vorschlag:* Für Menschen, die auf die Regelung des Familiennachzugs warten, sollte es die Möglichkeit geben, nach der Anerkennung länger im Quartier zu leben.

Frauen im Quartier

- Kontrovers diskutiert wird die Frage, ob es für alleinstehende Frauen ein reines Frauenquartier geben sollte: Während einige der Frauen dafür sind, weil sie sich dann unbefangener bewegen können, lehnen andere separate Quartiere ab, eine räumliche Trennung innerhalb der Quartiere (separater Familien – und ggf. Frauenbereich) – sei sinnvoller.
-

Diverse Fragestellungen:

- Mehr Rechtsschutz wird benötigt bei Streit mit anderen Migranten/Flüchtlingen: Was kann ich tun, an wen wende ich mich um Unterstützung?
- Es gibt zu wenig staatliche Unterstützung für berufstätigen Asylberechtigten, der zugleich alleinerziehender Vater ist.

Asylverfahren, Information, Rechtsberatung, Rechtsvertretung

- Lange Verfahrensdauer (länger als 1 Jahr ohne Interview)
- Sehr lange Wartezeit auf das 1. Interview – 1 Jahr und 5 Monate (Asylweber aus Somalia, Afghanistan)
- Ungleichbehandlung zwischen unterschiedlichen Nationalitäten trifft auf Unverständnis: Syrer bekommen frühere Einvernahme-Termine – Afghanen müssen länger warten
- Ungleichbehandlung: unverständlicher Einzelfall - straffälliger Asylwerber erhält Asyl/Subsidiär Schutz, ein Rechtstreuer nicht
- Ungleichbehandlung: ein straffälliger Asylweber bekommt einen früheren Einvernahme Termin

Information und (Rechts)Beratung:

- AsylwerberInnen haben häufig vorab überhaupt keine Information zum Ablauf des Asylverfahrens, oder zum Ablauf einer Einvernahme.
- Es fehlt auch die Information, wo man als AsylwerberIn Beratung bekommen könnten - viele wissen überhaupt nicht, wohin sie sich wenden können, und viele warten einfach ab, was passiert.
- Was als „Fluchtgründe“ nach der GFK gilt, ist nicht bekannt, weil es keine Informationen über das Asylverfahren gibt – Fluchtgründe können daher auch nicht angeführt werden.
- Private anwaltliche Vertretung im Asylverfahren: Informationen über dies Möglichkeit fehlen „Wie teuer ist anwaltliche Vertretung, und gibt es tatsächlich bessere Erfolgsaussichten?“ AsylweberInnen haben zu wenig Kenntnisse über den

Zugang zum Rechtsanwalt, und wissen nicht, wo/wie sie einen Rechtsanwalt finden können.

- Rechtsberatung vor Ort (im Quartier) gibt es nicht, Beispiel Thalgau: dort gibt es keine Rechtsberatung vor Ort, und welches Angebot es in Salzburg gibt, ist auch nicht bekannt.
- Aussagen über Rechts-Beratungsangebote:
 - Diakonie ist eine zu kleine Beratungseinrichtung für so viele Flüchtlingen/die Kapazitäten sind zu gering.
 - Die Beratung vor der Einvernahme bei der Diakonie bietet eine gute Vorbereitung auf das Interview.
 - Beratung bei VMÖ war gut und verständlich
 - Berater sagen: Afghanen haben keine Chance – Warum?
 - Kein direkter Kontakt zu Asylbehörde möglich– Informationsbeschaffung gelingt nur mit Hilfe (zb durch Betreuer der Unterkunftseinrichtung)

Einvernahme/Verfahren :

- Man erhält keine Auskunft, wann der Einvernahme-Termin voraussichtlich kommt, Ladungen zur Einvernahme erfolgen extrem kurzfristig (teilweise erst 5 Tage vor dem Termin). Akteneinsicht ist erst nach Bekanntgabe des Einvernahme-Termins möglich – das ist allerdings zu spät, um sich vorzubereiten. Ladung zu einem 2. Einvernahme-Termin beim BFA erfolgte ohne Angabe von Gründen – ist das zulässig?
- Eine Begleitung zur Einvernahme fehlt, wäre wünschenswert
- Unterstützung erfolgt durch Zivilgesellschaft, aber nicht durch Asylbehörde oder Gericht.
- Immer wieder werden AsylwerberInnen keine Kopien des Erstbefragungsprotokolls ausgehändigt.
- Eine Vertrauensperson durfte nicht bei der Behörde auf den Freund warten, sondern musste gehen.
- Beim BFA: manche AsylwerberInnen machen negative Erfahrungen bei der Einvernahme, empfinden Referenten als unfreundlich, oder respektlos – „Referent stellt Fragen wie „warum sind Sie nicht in den Iran gegangen“ – andere AsylwerberInnen fühlen sich freundlich behandelt.
- Probleme rund um Dolmetschen und Qualität des Dolmetschens -Dolmetscher bei Polizei war nicht sprachkundig: Dari statt Pashtu oder Farsi statt Dari (ist nicht die gleiche Sprache); Dolmetscher bei Einvernahme war nicht gut – Asylwerber sagt viel, Dolmetscherin übersetzt wenig, übersetzt falsch; Fehler des Dolmetschers muss der Asylwerber „ausbaden“

Nachweis des Geburtsdatums:

- In vielen afghanischen Regionen gibt es keine Erfassung der Geburtsdaten. Die Frage nach Geburtsurkunden oder Geburtsdatum von Vater und Mutter kann daher bei Afghanen oft nicht beantwortet werden

- Folge ist eine behördlich angeordnete Altersfeststellung – bei der oft ein höheres Alter festgestellt wird.
- Gegen das Ergebnis der Altersfeststellung kann man keine Rechtsmittel einwenden, sondern wird dann, wenn man volljährig geschätzt wird, als Erwachsener behandelt, und erhält zB keinen Rechtsvertreter, auch wenn das Ergebnis nicht richtig ist – man muss dann auf den Ausgang des Asyl-Verfahrens warten.

Politische Entscheidung vs inhaltliche Prüfung von Asylgründen?

- Bei der Prüfung des Asylantrags wird nur auf die Staatsbürgerschaft geschaut, die individuelle Fluchtgeschichte wird nicht gewürdigt.
- AsylwerberInnen aus Afghanistan erhalten nach langer Wartezeit negative Bescheide – wieso?
- 40 Personen aus Somalia haben einen negativen Bescheid erhalten (vom BFA) – aber Mogadischu ist definitiv nicht sicher! Somalia hat keine sicheren Regionen! In der Mitte und im Süden Somalias gibt es nach wie vor Bürgerkrieg, terroristische Anschläge – wie kann man dann Asylanträge ablehnen?
- Die Konsequenz ist, dass die Verfahren länger dauern, weil sie in die zweite Instanz gehen müssen.
- Gute Integrationsleistungen (Deutschkenntnisse, soziales Engagement) werden in Asylverfahren nicht ausreichend gewürdigt.
- Keine ausreichenden Informationen bzw. Kenntnisse über Abweisungsgründe des Asylantrags
- Zu lange Wartezeit auf Familienzusammenführung - Wunsch: Familienzusammenführung schon während des Asylverfahrens ermöglichen

Rückmeldungen zum Wohnen (privat und im Quartier)

Zur Wohnsituation in *Quartieren* gibt es viele Aussagen und Wahrnehmungen, die von der Plattform an die Quartiersbetreiber bzw. an die Verantwortlichen im Land herangetragen werden.

Privat Wohnen

- Privates Wohnen wäre besser: man kann selbst kochen, nach Hause kommen, wann man möchte, die eigenen Regeln aufstellen.
- Aber: Insbesondere für Menschen die erst alphabetisiert werden, ist die Vorgabe A1 für das private Wohnen eine große Benachteiligung!!
- Privat Wohnen wird nicht ausreichend finanziert: Monatlich 360 Euro, davon 140 Euro für die Miete, und 240 Euro im Monat für alles andere – wie soll das gehen?
 - Einzelfall: Da der Vermieter nicht mehr im Land ist (Wohnung vom Wohnungsamt vergeben) muss Familie ausziehen – einer der Vermieter hat gekündigt für Eigenbedarf.

- Wohnungsmarkt in Salzburg ist schlecht, es gibt wenige leistbare freie Wohnungen.

Deutschlernen, Schule, Ausbildung/Lehre

Einige junge Flüchtlinge zwischen 18 und Anfang 20 wissen nicht, welche Bildungsperspektive sie haben:

- Können sie mit 25 noch eine Lehre starten?
- Zwei Mal/Woche Deutschkurse ist ihnen zu wenig, was könnten sie sonst noch tun?
- Was ist mit einer Lehre verbunden? Warum bekommt einer die Lehrstelle, ein anderer nicht (Thema war Gastronomie, da wollte der eine z.B. nicht hin, hat sich aber mit einem Kollegen in der Gastronomie verglichen, verstand das System nicht).
- Wie funktionieren die verschiedenen Abschlüsse miteinander: Deutschkenntnisse, Pflichtschulabschluss, Lehre, Polytechnisches, Matura, etc.
- Was fehlt ist Bildungsberatung
- Starke Rückmeldung: Wir wollen Lernen, die Sprache, einen Beruf - wie können wir das schaffen?
- Freiwilliges Integrationsjahr: Gut!
- Es gibt viele Probleme für afghanische Flüchtlinge hier: Zugang zu Schule, Beruf, Ausbildung.
- Einige jungen Männer verstehen nicht/sind nicht damit zufrieden, dass sie mit 18 Jahren das Quartier wechseln müssen, aus der UMF Betreuung herausfallen und auf einem „ganz anders“ dastehen
- Junger Mann mit negativem Asylbescheid, ausgeschöpften Rechtsmitteln und Duldung mit 18-20J. Was tun? Welche Perspektiven gibt es?

Deutschkurse:

- 2 Stunden DK pro Woche (Quartier / Lastenstraße)- 2 Stunden Deutsch sind zu wenig zum gut und schnell zu Lernen!
- Wir brauchen mehr Deutschkurse (mehr Kurse, längere Zeiten)
- Deutschkurs im Hilfswerk: Lehrer war Ukrainer, hat nur Russisch gesprochen
- Stadt: Trainerin nicht gut (A1/2)
- St.Johann: VHS A1: Jede Woche neuer Trainer
- Radstadt: 3 Monate kein Kurs (Mai 16) 3Mo kein Kurs, dann: 1h/ 1x pro Woche
- Saalfelden VHS: Organisation Trainerwechsel - schneller Niveauwechsel
- Thalgau: Deutsch / Alphabetisierung in Thalgau ok. Material für selber lernen wäre gut
- Menschen mit negativem Bescheid haben keinen Zugang zu Deutschkursen

Ideen, Vorschläge, Anregungen:

- Kontakt zu Menschen, Filme schauen, Internet-Kurse
- Stadt Sbg: „Portal“ Suchen + Finden
- Wunsch: Unterstützungsangebote in den Quartieren schaffen, Computer in Quartieren installieren, Programme bis B2 anbieten, mehr Konversationskurse
- Wir brauchen Kontakte zu Deutschsprachigen & Bücher

Situation von UMS (unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen)

- Ein großes Problem ist die Altersfeststellung: immer wieder bringt die Altersfeststellung in Traiskirchen ein falsches Ergebnis und macht Jugendliche fälschlicherweise älter als 18 Jahre, viele geben an, dass sie älter geschätzt werden als sie sind.
- Gegen eine Altersfeststellung gibt es keine Rechtsmittel, man kann nichts machen. Wenn man von Anfang an als volljährig eingestuft wird, erhält man auch keinen Zugang zu Rechtsvertretung.
- Aufklärung über Rechte und Pflichten und über wichtige gesetzliche Regelungen in Österreich fehlt.
- Selbst kochen ist sehr positiv - die Burschen sind damit sehr zufrieden.
- Deutschkurs nur zweimal 2 Stunden pro Woche ist zu wenig intensiv, man macht zu langsame Fortschritte. Die Qualität der Deutschkurse ist nicht so gut.
- Zugang zum Pflichtschulkurs: Ein Jugendlicher möchte gern den Kurs besuchen, jedoch sind die Deutschkenntnisse nach Ansicht des Betreuers nicht ausreichend, daher darf der Jugendliche nicht zum Pflichtschulkurs.
- Es gibt viele offene Fragen über Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsmöglichkeiten.
- Ein jugendlicher hat mit dem Jugendamt über Probleme gesprochen, aber keine Unterstützung bekommen.
- Wahrnehmung eines Jugendlichen: „die Betreuer sind gegen mich“
- In der Schule lernt man zwar Deutsch aber keinen Dialekt.
- Es gibt keine/zu wenige Freizeitmöglichkeiten.